



# Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

## Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

### Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg  
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 83 11  
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40  
[posteingang@bsu-bund.de](mailto:posteingang@bsu-bund.de)  
<http://www.bsu-bund.de>

Leitweg ID 991-14090-76

**Mein Zeichen**  
(bei Antwort angeben)  
23/20

**+ 49 (0) 40 31 90 – 8311**

**Email: [posteingang@bsu-bund.de](mailto:posteingang@bsu-bund.de)**

**Datum**

21.12.2021

## **PRESSEMITTEILUNG 12/21**

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 23/20 am 21. Dezember 2021 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem Verlust zweier an Deck eines Schwergutschiffs verladener Hafenkranen am Liegeplatz im Hafen von Rostock. Es besteht die Möglichkeit, den Bericht im Internet unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Aktuelles/neueVeroeffentlichungen>

einzusehen und herunterzuladen.

### **Ladungsunfall (Verlust zweier Mobilkrane) auf der JUMBO VISION am Liegeplatz im Hafen Rostock am 31. Januar 2020**

Am 30. Januar 2020 lag das Schwergutschiff JUMBO VISION im Überseehafen in Rostock. Im Laufe dieses und des folgenden Tages wurden nacheinander zwei Hafemobilkrane vom Typ Liebherr LHM 550 auf die Lukendeckel des Schiffs geladen. Hierfür wurde das bordeigene Ladegeschrir im Tandembetrieb verwendet.

Am 31. Januar um ca. 20:45 Uhr waren die Stabilitätspontons bereits eingeholt. Die Radsätze des achteren Krans waren quer gestellt. Aus verschiedenen Gründen musste er noch ein kurzes Stück in Richtung Wasserseite verfahren werden. Zunächst wurde er versehentlich kurz in die falsche Richtung angefahren, bevor der Fehler bemerkt und in die gewünschte Richtung gefahren wurde.

Nach wenigen Zentimetern Fahrt sollte der Kran wegen eines Hindernisses angehalten werden. Doch trotz verschiedener Fahrbefehle gelang es nicht, ihn zum Stehen zu bringen. Scheinbar ohne zu reagieren, rollte der Kran von der Luke und fiel ins

Hafenbecken. Durch die entstandene starke Schlagseite rutschte auch der vordere Kran ins Wasser.

Die JUMBO VISION trug leichte Schäden vor allem an Armaturen und Reling eines Seitengangs davon. Die LHM 550 wurden etwa einen Monat später geborgen. Das betroffene Hafenbecken blieb bis dahin zunächst voll und später teilweise gesperrt. Es kam zu einer leichten Gewässerverunreinigung durch austretende Betriebsstoffe.

Den Untersuchern der BSU präsentierten sich diverse mögliche Hypothesen, warum der Kran scheinbar nicht auf die Fahrbefehle reagiert hatte. Diese wurden der Reihe nach abgearbeitet und größtenteils widerlegt. Letztendlich zeichnete eine Kombination mehrerer Faktoren verantwortlich für den Unfall.

Der Bericht schließt mit Sicherheitsempfehlungen an die Unfallbeteiligten sowie an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Alle Untersuchungsberichte, Sicherheitsempfehlungen sowie sonstige Veröffentlichungen der BSU finden Sie unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Publikationen>.

Ulf Kaspera  
Direktor